M.Abt.215a A1 - 350

8.Bezirk

Albertgasse 57

Schlußbescheid

Prot. № VIII/20/48 W 1077

VIII., Albertgasse 57

Baubeginn: 12. IV. 1950
Bauende: Nov. 1950
Wohnungen: unben.: 0 gef.: 2
Wohnungsfl.: 172·- m²
Verkehrsfl.: 22·- "
Dachbodenfl.: 201·- "

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. VIII/20/48

28.12.48.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 1077.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~/b/ um die Gewährung einer Bürgschaft*),~~
~~/c/ um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:**

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien, VIII., Straße und Haus-Nr.: Albertgasse 57.

Grundstücke: Grundbuchseinlagezahl: 940 Katastralgemeinde: Josefstadt

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? /A/(Einlagezahl .....) — Nein*).

B. **Besitzverhältnisse:**

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: 1. Paula Dworzak, 2. Eleonore v. Krähl

Staatsbürgerschaft: 1. Österr. 2. Ungarn

Anschrift: 1. Wien, VIII., Albertgasse 57,

Fernruf: ----

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: ——

Staatsbürgerschaft: ——

Anschrift: ——

Fernruf: ——

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? 1903 (Von den Besitzern erbaut)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 333.79 m², hievon verbaut: 242.91 m². Erbauungsjahr: 1903

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., V. Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu ——— % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen: entfällt, da Sonderfall

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 0 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr.) **)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1945 S 3.537.79 *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre S *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? /Ja/ — Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Durch Bombeneinschlag in den Nachbargebäuden Wien, VIII., Albertg. 55 u. 59 am 10. IX. 1944 und 15. I. 1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 172 m² (gefährdet infolge mangelhafter Dacheindeckung)
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 22 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 201 ~~247~~ m² (95.55 + 151.31 m²)
insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche“ . . . 395 ~~441~~ m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. lt. Plan 4)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . m²
insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche“ . . . m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr.)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Definitive Eindeckung des gassenseitigen Dachteiles, Neuherstellung der durch Bombeneinwirkung durchschlagenen Schotterdächer, Instandsetzung der stark beschädigten und absturzgefährlichen Gassenschaufläche und der Lichthofschauflächen, Neuherstellung der Verblechungen auf dem Dache, Instandsetzung des Vestibüles, usw.

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? Ja — Nein*).

Angabe der Abweichung: – –

Angabe der Gründe: – –

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — Nein*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: – –

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume“:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 172 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 22 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 201 ~~247~~ m²
insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche“ . . . 395 ~~441~~ m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. lt. Plan 4)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen		
Betriebsstätten		
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. **)	aus Beilage Nr. **)

18. Die Baubewilligung wurde am – – von – –
– – mit Zahl – – erteilt (Beilage Nr. – –).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am – – von – –
– – mit Zahl – – erteilt (Beilage Nr. – –),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. 6)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 47 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S 47.421.71 44.600,– (Beilage Nr. 8).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S 47.421.71,

b) die Übernahme der Bürgschaft für S –.–,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S –.– angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F. **Allgemeine Angaben:**

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: ING. RUDOLF ULLMANN Staatlich befugter und beeideter ZIVILINGENIEUR für Architektur und Hochbau

Anschrift: WIEN VIII, Langegasse 76 • B 40-0-52 Fernruf: B 40 0 52

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: ING. RUDOLF ULLMANN Staatlich befugter und beeideter ZIVILINGENIEUR für Architektur und Hochbau

Anschrift: WIEN VIII, Langegasse 76 • B 40-0-52 Fernruf:

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: ING. RUDOLF ULLMANN Staatlich befugter und beeideter ZIVILINGENIEUR für Architektur und Hochbau

Anschrift: WIEN VIII, Langegasse 76 • B 40-0-52 Fernruf: B 40 0 52

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? Ja — Nein*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname:

Anschrift: Fernruf:

Wien, am 14. Dezember 8. 194 Paula Dworzak

(Ort) (Eigenhändige Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 227364-14/4p
vom 10.5.4p zugrunde gelegt.
Wien, am 16. Mai 1949
Garhofer etc.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Linz

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Pauline Dworzak u.Eleonore Krahl

Ort des Bauvorhabens: Wien,VIII.,Albertgasse Nr.57

Zu Zl. VIII/20/48

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W
Zu 1077-

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
1	Grundbuchauszug	einfach
	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
	Baurechtsvertrag	einfach
2	Vollmachten 1 Stück	einfach
	Erklärungen Stück	einfach
3	Baubeschreibung	zweifach
	Pläne (Skizzen) des Altbestandes Stück	einfach
4	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes 3 Stück	dreifach
	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
5	Baubewilligung	einfach
6	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, ~~bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)~~	einfach ~~dreifach~~
	Massenberechnung	dreifach
7	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach
8	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach
9	Bauauftrag betr.Gassenschaufläche	einfach
10	Anzeige des Rauchfangkehrermeisters	einfach
~~17~~ 18	Beilagen insgesamt	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. ...
vom ... zugrunde gelegt
Wien, am 7.Mai 1949
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wien (Ort), am 14.Dezember 1948

Paula Dworzak
(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P Z. 110/48/6

Zu Zahl VIII/20/48

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 8	

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Pauline Dworzak u. Eleonore Krahl

Ort des Bauvorhabens: Wien, VIII., Albertgasse Nr. 57

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 1077.

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~42.128.32~~ 40.401.94
2. 8% Sicherheitsreserve von S ~~42128.32~~ 40.401.94 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . . S ~~3.370.26~~ 3,268,03
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . ~~1,75%~~ 1,7% . . . . S ~~1.883.13~~ ~~629,31~~ 690,23 x)
   b) Bauleitung . . . . . S -.--
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S -.-- S ~~1.883.13~~ ~~629,31~~ 690,23
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S -.--
   b) Wasserleitung . . . . . S -.--
   c) Gasleitung . . . . . S -.--
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S -.-- S -.---
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S 40.00
   b) Benützungskonsens . . . . . S -.--
   c) . . . . . S
   d) . . . . . S S 40.00
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S -.--
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S -.--
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe) -.--
   a) . . . . . S
   b) . . . . . S
   c) . . . . . S S -.--

Gesamtkosten . . . 44,600,- . . . . S ~~44.510.13~~ 47.421.71

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S -.--

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S ~~47.421.71~~

Wien, am 14. Dezember 1948
(Ort)

x) vorbehaltlich d. endgültigen Regelung d. Gebührenanspruches

Paula Dworzak
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Beilage 3

INGENIEUR
RUDOLF ULLMANN
Staatlich befugter und beeideter
ZIVILINGENIEUR
für Architektur und Hochbau
Gerichtlich beeideter Sachverständiger

Wien, am 14. Dezember 1948.

VIII/65, Langegasse 76
Fernruf B 40-0-52, A 25-5-31 • Postsparkassen-Konto 77 794

W 1077

Wien, VIII., Albertgasse Nr. 57

Baubeschreibung

I. Baugrund:

1) Lage: Mittelbaustelle, Strassenfront nach Osten orientiert.
2) Ausmaß: 333.79 m²
3) Davon verbaut: 242.91 m²
4) Gas, Wasser und elektrischer Strom eingeleitet.
5) Die Abfuhr der Fäkalien und Abwässer erfolgt durch Steinzeugrohrkanäle.
6) Die Abfriedung gegen das Haus Albertgasse Nr. 59 erfolgt durch ein Drahtmaschengitter zwischen Winkeleisenstützen auf gemauertem Sockel.
7) Der Gehsteig besitzt ein Asphaltpflaster zwischen Granitrandsteinen.
8) Änderungen von Liegenschaftsgrenzen kommen nicht in Frage.
9) Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan ebensowenig.

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand):

1o) In städtebaulicher, verbauungsmässiger und baupolizeilicher Hinsicht ist die Bebauung einwandfrei, das Haus steht an der Baulinie, Gebäudehöhe bis zur Sima 2o.1o m, geschlossene Bauweise, Ziegelbau mit Ziegelgewölbsdecken zwischen Eisenträgern über Keller und Erdgeschoß, Tramdecken zwischen Eisenträgern über Mezzanin, 1., 2. und 3. Stock.- Dachkonstruktionen in Holz, Harte Dacheindeckungen (Falzziegel, bezw. Holzzement)
Gegliedert ist der Bau in einen Doppeltrakt an der Gassenfront mit linksseitigem einfachen Traktflügel gleicher Geschoßzahl.
Die Verbauungsdichte beträgt 72.8 %
11) Im Jahre 19o3 erbaut als Wohn- und Geschäftsgebäude mit sehr gutem Erhaltungszustand.-

III. Beschreibung des Altbestandes:

12) Erbauungsjahr: 19o3
13) Verbaute Fläche 242.91 m²
14) Umbauter Raum: 6o11.78 m³
15) Geschoßanzahl: Keller, Erdgeschoß, Mezzanin, 1. 2. u. 3. Stock, Dachboden.
16) Geschoßhöhen: 3.45, 4.o5, 3.75, 3.85, 3.75, 3.6o und 2.3o m.
17) Das Haus ist vollends unterkellert.
18) Die Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe ist bereits unter Post 1o beschrieben.
19) Die Ausstattung des Gebäudes kann als reichlich bezeichnet werden. Harte Brettelböden, Fensterspaletten und Parapetverkleidungen, Doppeltüren in den Zimmern und auch bei den Wohnungseingängen, gepflasterte Küchen- und Badezimmer, Klosette mit

Wasserspülung, Waschküche mit eigenem Trockenboden auf dem Dachboden, reich ausgeschmückte Gassenschaufläche und ebenso gehaltenes Vestibüle, bequem zu besteigende Stiege, ein Klopfbalkon pro Geschoß.-

20) Im Kellergeschoß sind keine Wohnungen angeordnet.

21) Unterhalb des mit Holzzementdächern abgedeckten Dachbodengeschoßes im Ausmasse von 151.31 m² befinden sich zwar keine Räume, welche gegenwärtig zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgenützt sind, doch könnte der Dachbodenraum über dem Hofflügel für Wohn- oder Betriebszwecke ausgenützt werden, wenn die Baubehörde Erleichterungen in Bezug auf die lichte Höhe derselben gewährt, die an der vorderen Hauptmauer gegen den Hof nur 2.30 m mißt.-

22) Hinsichtlich der Baulinie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen entsprechend.-

23) Im Altbestand bestehen keine baupolizeilichen Mängel

24) ebensowenig sonstige wohnungsmässige, bezw. betriebstechnische Mängel.

IV. Kriegsschäden:

25) Das Haus wurde erstmalig am 1o.IX.1944 und dann noch einmal am 15.I.1945 beschädigt.

26) Es erlitt keine unmittelbaren Bombentreffer, sondern wurde nur indirekt durch schwere Bombentreffer in den gegenüberliegenden Häusern und in die seitlich anschliessenden Häuser in Mitleidenschaft gezogen.-

27) So wurde am Gassentrakt die Falzziegeleindeckung vollkommen zerstört, die Holzzementdächer infolge Splittertreffer durchlöchert, die Feuermauer gegen Nr.59 im Dachgeschoß vollkommen zerstört, die Rauchfänge stark angeschlagen, die Verblechungen auf den Dächern weggerissen.-

Die Stukkaturdecken im Dachbodengeschoß und in allen Stockwerken des Gassentraktes sehr stark beschädigt, die Feuermauer gegen Nr.59, welches Nachbarhaus zu drei Vierteln zerstört wurde, stellenweise eingeschlagen, sonst durch Geschoße laufende Risse und Sprünge. Dünne Zwischenwände wurden eingedrückt, Verbindungstüren in allen Geschoßen des Gassentraktes herausgerissen und zerschlagen, ebenso die Wohnungseingangstüren und die eiserne Dachbodentüre.-

Sämtliche Wohnungsfenster sowie die Stiegenhausfenster teilweise ganz zerstört, teilweise stark beschädigt, deren Verglasung vollständig eingeschlagen.-

Das Haustor ganz zerstört, Windfang beschädigt.-

Im Hof die eiserne Hofabgangsstiege beschädigt, das Abfriedungsgitter gegen Nr.59 zerstört, die Sockelmauer stark beschädigt.-

Die Gassenschaufläche erhielt durch Splitterwirkung und Luftdruck starke Beschädigungen, das Hauptgesimse im Anschlussbereich gegen Nr.59 zerstört.-

28) Mit der wichtigsten Instandsetzungsarbeit u.z. auf dem Dache des Gassentraktes wurde wenig später begonnen, ebenso die Feuermauer auf dem Dachboden die gegen die Wetterseite liegt im Rohbau aufgeführt.-

Hiedurch wurde das Haus vor stärkeren Wetterschäden bewahrt.

Die Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Wohnungen im Gassentrakt wurde seitens der Parteien nach und nach bewirkt.-

29) An zeitweise ausgefallenen Nutzeinheiten sind zu nennen eigentlich alle Wohnungen im Gassentrakt, die nach Wiederinstandsetzung im Laufe der Jahre 1946 und 1947 wieder bezogen wurden.-

3o) Die Hofwohnungen im Flügeltrakt, die nur leicht beschädigt waren, sind benützbar geblieben.-

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes:

32) bis 36) Provisorische Eindeckung des Falzziegeldaches auf dem Gassentrakte, Ausflicken der Holzzementdächer, soweit die beschädigten Stellen ohne Abschaufeln der Beschüttung zu finden waren, behelfsmässige Reparatur der Verblechungen auf den Dächern, Verkleiden der unverglasten Fenster mit Pappe und Ersatzmitteln, Behebung der Rohrbrüche, die durch Frosteinwirkung infolge unverglaster Fenster entstanden und Abschlagen der erreichenbaren absturzgefährlichen Fassadenteile, was durch einen Bauauftrag angeordnet wurde, die von den Wohnparteien durchgeführten Instandsetzungsarbeiten, schliesslich Abräumung und Abfuhr des angefallenen Schuttes.

W 1077

VI. Bauzustand im Zeitpunkte der Einreichung:

37) Bestehende Gefährdung durch abstürzende Fassadenteile an der Gassenfront.
Durchlässige Dacheindeckungen infolge deren nur provisorischer Herstellung und Instandsetzung namentlich der Verblechungen.
Vestibüldecke bröckelt weiter ab. Stiegenhaus- und Gangdecke im obersten Geschoß zerrissen.
Verglasung der Stiegenhaus und Gangfenster noch nicht durchgeführt.
Gefährdung der Gesundheit und des Lebens besteht noch hinsichtlich der durch Bombeneinwirkung undicht gewordenen Kamine, welche laut Rauchfangkehrerbefund ausgeschliffen werden müssen.
Sowie sonstige kleinere Instandsetzungsarbeiten, wie dieselben im Kostenvoranschlage angeführt erscheinen.-

41 bis 42 Wie bereits unter Punkt 28 erwähnt von den Hausparteien innerhalb der Wohnungen bewirkt, Instandsetzungsarbeiten allgemeiner Natur, die sämtlichen Insassen zugute kommen, von der Hausinhabung, welche aber mangels verfügbarer Geldmittel die im Kostenanschlage enthaltenen Instandsetzungsarbeiten zurücklassen musste.-

VII. Geplante Instandsetzungsarbeiten:

lt. Kostenvoranschlag, irgendwelche Abweichungen vom Altbestande finden dabei nicht statt.
Nutzeinheiten werden zwar keine gewonnen, dafür werden die Wohnungen Nr. 9, 1o und 11 in ihrem Bestande gesichert und die restlichen 8 Wohnungen der klaglosen Benützung erhalten.-

ING. RUDOLF ULLMANN
Beeid. Zivilingenieur

Ing. Ullmann

Beilage 7.

8.Dezember 1948

INGENIEUR
RUDOLF ULLMANN
Staatlich befugter und beeideter
ZIVILINGENIEUR
für Architektur und Hochbau
Gerichtlich beeideter Sachverständiger

Wien, am .....

VIII/65, Langegasse 76
Fernruf B 40-0-52, A 25-5-31 • Postsparkassen-Konto 77 794

WV 1077

ZUSAMMENSTELLUNG

der

Kosten über die Behebung von Kriegsschäden am Hause

Wien, VIII., Albertgasse Nr.57

lt. Kostenvoranschlag Nr.89 v.8.Dez.1948 an Frau Pauline Dworzak, Wien, VIII., Albertgasse Nr.57

1.	Baumeisterarbeiten	S	28.564.21	27.780'91
2.	Zimmermannsarbeiten	"	150.00	
3.	Bauspenglerarbeiten	"	7.299.05	6.355'76
4.	Dachdeckerarbeiten	"	4.259.66	
5.	Bautischlerarbeiten	"	145.00	
6.	Schlosserarbeiten	"	1.004.00	
7.	Glaserarbeiten	"	906.40	
		S	42.128.32	40.601'74

Paula Dworzak

ING. RUDOLF ULLMANN
Behördl. autorisierter u. beeid. Zivilingenieur
Ing. Ullmann

124578

3.6. Bonn

WIEN VIII, ALBERTGASSE 57, Beilage 4

GASSENSCHAUFLÄCHE 1:100

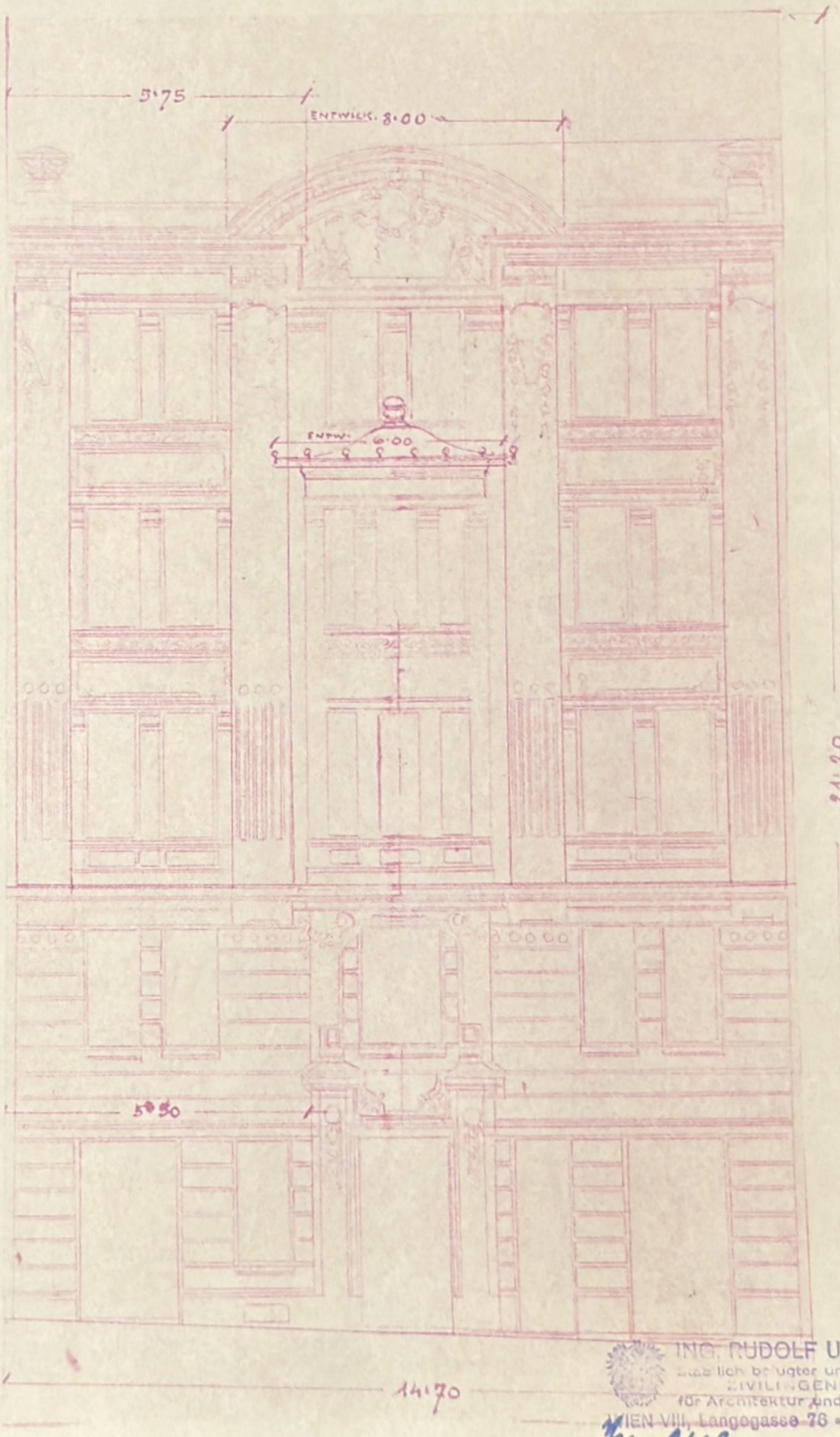

ING. RUDOLF ULLM
staatlich befugter und b
ZIVILINGENIEUR
für Architektur und Ho
WIEN VIII, Langegasse 76 • B/4
Ing. Ullmann

PLAN ZUM ANSUCHEN UM EINE FONDSHILFE NACH DEM WOHNHAUSWIEDERAUFBAUGESETZE FÜR DAS HAUS WIEN VIII. ALBERTGASSE 57.

G.E.Z. 940.

1:100

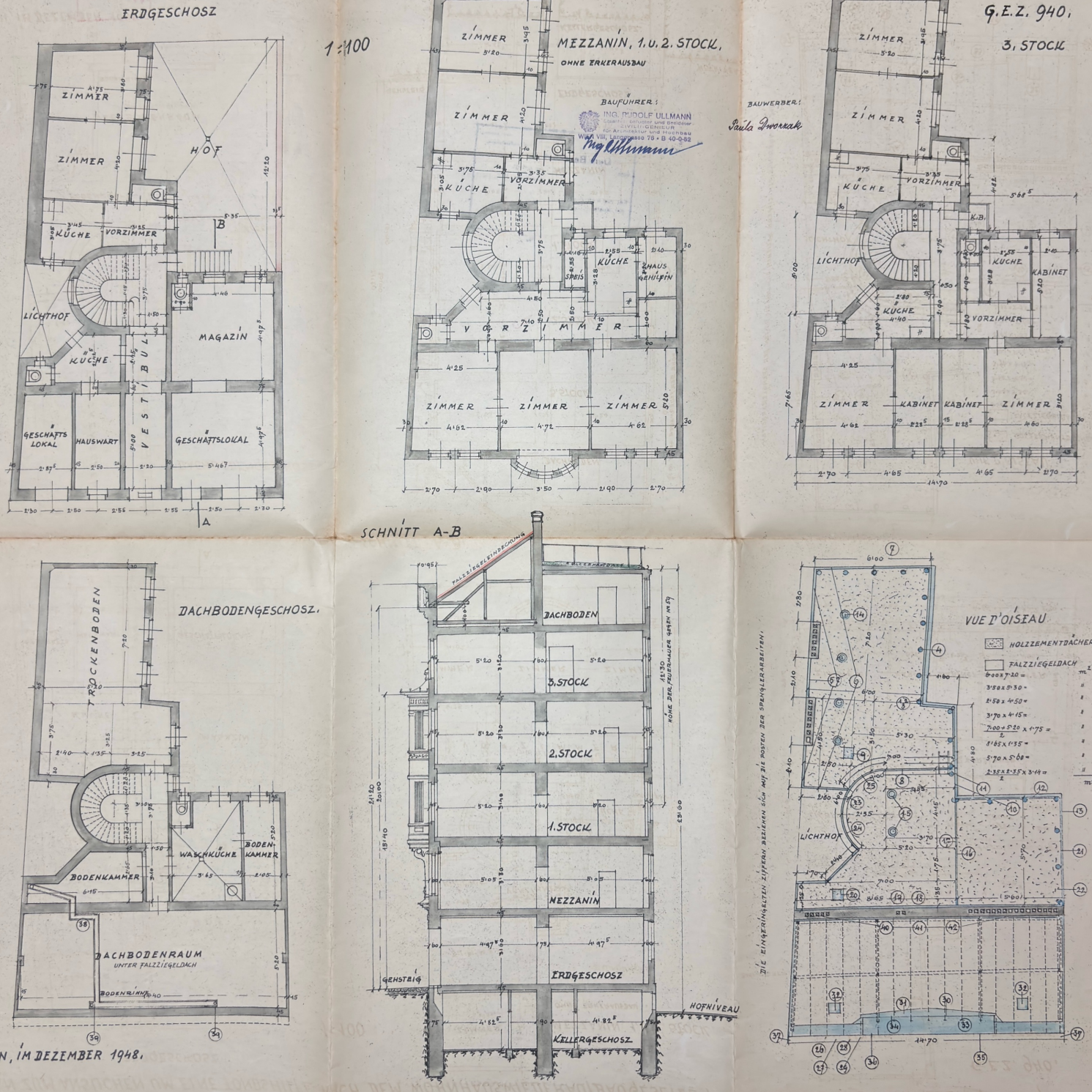

WIEN, IM DEZEMBER 1948.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Urbar ZR an MA 36/VIII

Zl.: 227.264-III-14/49

- 2. JUNI 1949

B e s c h e i d.

I.

Auf das Ansuchen vom 14. 12. 1948 wird der Frau Paula Dvorzak, wohnhaft Wien, VIII., Albertgasse 57 und der Frau Eleonore Krahl, wohnhaft Budapest,

für die Wiederherstellung des Wohnhauses in W i e n , VIII., Albertgasse 57, Grundstück 356/3

inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Josefstadt unter Einlagezahl 940

aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15,Abs.(2), des Bundesgesetzes vom 16.Juni 1948, B.G.Bl.Nr.130 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ein unverzinsliches Darlehen im Höchstbetrag von insgesamt S 44.600.--,
(in Worten: vierzigviertausendsechshundert Schillinge)
unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Der mitfolgende Schuldschein (Vordruck) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen.
2. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und erst nach Vorlage des ordnungsgemäß errichteten Schuldscheines, sowie des Beschlusses des Grundbuchgerichtes über die grundbücherliche Einverleibung nach Punkt 3 dieses Bescheides und jeweils auf Grund einer Wertfeststellung der bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Wiederherstellung tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem

Bescheid zugesicherten Darlehensbetrag flüssiggemacht. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen Pfandrechte voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Darlehen allfällig vorangehenden Hypotheken im Grundbuch anzumerken. Die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen erfolgt nur auf Grund vorzulegender Leistungsrechnungen.

3. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft Liegenschaftseinlagezahl 940 der Katastralgemeinde Josefstadt----------
in voller Höhe der zugesicherten Darlehenssumme einzuverleiben.

4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1% (in Worten: ein Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1.Jänner und am 1.Juli eines jeden Jahres fällig.
Der erste Halbjahrsteilbetrag der Tilgungsrate ist an jenem Halbjahrstermin (1.Jänner oder 1.Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder in Ermanglung einer solchen der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.
Dem Schuldner steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsteilbeträge (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

5. Die Wiederherstellung ist nach den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen und zwar: Baubeschreibung, Baupläne, Kostenvoranschläge mit Leistungsbeschreibung,----------
die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, auszuführen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hiezu einzuholen.

6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist binnen sechs Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beginnen. Diese Wieder-

herstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und zeitgerecht zu beenden.

7. Der tatsächliche Beginn sowie die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten und Name und Anschrift des Bauführers sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben der Bekanntgabe über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.

8. Wenn der Darlehenswerber aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält oder eigenmächtig bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten von dem der Bewilligung zugrunde liegenden Bauvorhaben abweicht, kann die Darlehensbewilligung widerrufen werden. Das gleiche trifft zu, wenn das Darlehen erschlichen wurde. Wird der Widerruf ausgesprochen, werden bereits zugezählte Darlehen unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage wie das wiederherzustellende Wohnhaus sich befindende Gebäude sind nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren und sind die Prämien an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen

Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Schlußabrechnung sowie die Polizze über die Feuerversicherung vorzulegen. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar und wird in seiner endgültigen Höhe erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein Schild von 1 x 1.5 m Größe mit der deutlich lesbaren Aufschrift " Wiederherstellung aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds " anzubringen.

14. Wird ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder bauausführende Gewerbetreibende gewechselt, so ist diese Änderung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vor Auftragserteilung schriftlich bekanntzugeben. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden Kostenvoranschlägen ein, dann ist überdies die Genehmigung der Preisänderung beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) schriftlich einzuholen.
~~Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstigen Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Ziviltechniker überprüfen zu lassen.~~

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, Liegenschaftseinlagezahl 940 der Katastralgemeinde Josefstadt einzuverleibenden Pfandrecht darf ob der Liegenschaft in C keine Last im Range vorangehen.

17. Unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 2 dieses Bescheides können Auszahlungen von Darlehensteilbeträgen erst erfolgen, wenn die Darlehensnehmer oder deren Bevollmächtigter ihr Konto bekanntgegeben haben, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

II.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnungsnovelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten.

Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

III.

Der 2. Absatz des Punktes 14 dieses Bescheides, bestehend aus 17 Worten, wurde amtlich gestrichen.

B e g r ü n d u n g .

Die vorgeschriebenen Bedingungen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs. (2) begründet. Auf Grund der Überprüfung durch den Landeshauptmann von Wien und der Feststellung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden als Wiederherstellungskosten im Sinne des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes ein Betrag von S 44.600.-- veranschlagt. Im Grunde dieser Gesetzesstelle wurde daher das Darlehen in obbezeichneter Höhe zugesichert.

Ergeht an:

1. (zweifach)
Frau Paula Dvorzak und Frau Eleonore Krahl,
z.Hd.d.Bevollmächtigten Frau Paula Dvorzak,
W i e n , VIII., Albertgasse 57.

b.w.

2. (einfach, Gleichschrift)
den Landeshauptmann für Wien,
Mag. Abt. 25, zur Zahl M.A. 25 - F 733/49,
W i e n , I., Ebendorferstr. 1,
zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. (einfach, Gleichschrift)
das Finanzamt für den VIII. Bezirk,
W i e n , VIII., Josefstädterstr. 39,
zur gefälligen Kenntnisnahme.

M. Abt. 25
Eingelangt 28. MAI 1949
zu Zahl F. 733/49
Beilagen

10. Mai 1949

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau
i.V.

G a r h o f e r .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

VIII/20/48

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 230.111/III/ - 14c 50 Wien, am 24. März 1950
8, Albertgasse 57

An Frau

Paula Dworak

Wien VIII.,
Albertgasse 57

Mit Beziehung auf das anher gerichtete Schreiben vom 7. März 1950, betreffend das Bauvorhaben in Wien 8., Albertgasse 57 teilt das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) mit, dass dem Wechsel in der Bauführung - an Stelle der Fa. Baumeister Rudolf Ullmann, die Fa. Baumeister Franz Pölz, Wien 8, Florianigasse 73 - unter der Voraussetzung zugestimmt wird, dass die dem Bescheid zugrundegelegten Kostenvoranschläge eingehalten werden.

Der mit 15.3.1950 gemeldete Baubeginn wird zur Kenntnis genommen.

Der verantwortliche Bauführer ist von diesem Schreiben zu verständigen.

Für den Bundesminister:
Kendler

- - - - - - - - - - - - - - -

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien
Mag.Abtlg. 25

Wien I., Neues Rathaus

mit Beziehung auf die d.o.Zl.: M.A. 25 - F 733/49,VIII/20/48 zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:
Kendler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 15. APR. 1950
Zahl
Beilagen

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(VERWALTUNG DES WOHNHAUS-WIEDERAUFBAUFONDS)

B

Zl.: 231.730-III/14a/50
Betr.: Wien VIII., Albertgasse 57 (W 1077)
Formblatt W 11.

An den
Herrn Landeshauptmann von Wien
(für Mag.Abt.25, ~~Landesbauamt~~),
Wien I.,
Neues Rathaus

Beiliegende Erklärung, betreffend die Gebühren für Architektenleistungen des obigen Bauvorhabens, wird nach h.o. Kenntnisnahme zum Anschluß an den do.Akt übermittelt.

Beilage: Formblatt W 11.

25. April 1950.

Der Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau:
i.V. K l o s s

M. Abt. 25
Eingelangt
Zahl 12. MAI 1950
Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 15. Mai 1950

(vereinbart zwischen dem Bundesministerium ... kammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B.M.f.H.u.W.: 290.020 ...), mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C
Arbeitsgruppe:*) I %*) 1,57
Arbeitsgruppe: %
% 1,57
%
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten: % 1,57

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 40.601.74,
die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 637.45

Wien, am 15.1.1950.

Paula Dworzak
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 10.735 49

Betrifft: Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Pauline Dworzak u. Eleonore Krahl

Ort des Bauvorhabens: Wien, VIII., Albertgasse 57

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
W 1077	
Grundzahl:	
3fach vorlegen	

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien, VIII., Albertgasse 57 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Baumeister Ziv.-Ing. Rudolf Ullmann, Wien, VIII., Langegasse 76 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den österreichischen Ingenieurkammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B. M. f. H. u. W.: 238.826-III/49) mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*) I % *) 1,57

Arbeitsgruppe: %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten: % 1,57

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 40.601.74, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 637.45

Wien, am 15.1.1950.

Paula Dworzak
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 10.735 49

Betr.: Zahlungsansuchen 3
VIII., Albertgasse 57 W 1077
Stichtag 30.IX.1950

Wien, am 6.XI.1950

P r o t o k o l l

In der Leistungsrechnung sind sämtliche bis 30.IX.1950 geleisteten Arbeiten enthalten.
Auf der Baustelle lagerten keine Baustoffe.

B

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, IV., Stalinplatz 8

Zl.: 227.974-II-14/51

Grundzahl: W 1o77

Schluß-Zahlungsansuchen Nr.:

Beilagen: 1 Konv.

Frau
Paula D v o r z a k
(auch f. Krahl)
Wien VIII., Albertg. 57

B

Auf Grund des Schluß-Zahlungsansuchens Nr. .-. vom 18.12. 195o

wurde für das Bauvorhaben Wien, 8., Albertg. 57

der Betrag von S 9.73o.-

im Wege der Postsparkasse an Paula Dvorzak

auf Konto Nr. 4569 bei der P.S.A.

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:

~~den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,~~
den Herrn Landeshauptmann von
in

M. Abt. 25
Eingelangt 19. Juni 1951
Zahl
Beilagen

13. Juni 1951

Für den Bundesminister:
Gabriel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 21. Juni 1951
Zahl
Beilagen

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 1769 51

133/49 — 6. FEB. 1951

Wohnhaus-wiederaufbau Zahlungsansuchen W 9

Erstschrift der Fondsverwaltung

Grund-Zahl: W 1o77

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 23. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

...aufbau[1]

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

...Wiederherstellung des durch ...gasse Nr. 57.

(in Worten vierzigsechs-

der Postsparkasse

~~in bar~~[3] ersucht.

Vermerk der Prüfstelle

VIII., Langegasse Nr.76	28.11.	1	659.12		
Uebertrag			~~46.574,94~~	~~45.691 14~~	45.730 02

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

25-F733/49 - 6. FEB. 1951

...fft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Name des Kreditnehmers: Dworzak - Krahl

Anschrift des Kreditnehmers:

8., Albertgasse Nr.57. Tel.-Nr. - -

Erstschrift für die Fondsverwaltung

Grund-Zahl: W 1o77

Beilagen: 2 Leistungsrechnungen dreifach

W 1077

LH

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 23. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien, IV., Stalin-Platz 8.

Schluss

Zahlungsansuchen Nr. 4[2]

Laut Bescheid vom 1o.Mai 1949, Zl. 227264-III-14-49, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien VIII., Albertgasse Nr.57. ein Kredit bis zu S 44.6oo.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~46.574.94~~ 45.691.14 (in Worten vierzig~~sechstausendfünfhundertsiebzigvier 94/1oo~~) auf Konto-Nr. 45.69 der Postsparkasse Konto Paula Dworzak in Wien I., ~~in bar~~[3] ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Baumeister Franz Pölz., Wien VIII Florianigasse Nr.73	1950 15.12.		~~45.915.~~	~~82~~	45.032	02	
2.	Architektenhonorar: Ing.Rudolf Ullmann VIII., Langegasse Nr.76	28.11.	1	659.	~~12~~	698	-	
	Uebertrag			~~46.574,~~	~~94~~	~~45.691~~	~~14~~	45.730 02

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

...ertgasse Nr.57.

...fft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 4.

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: Franz Pölz
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien VIII/65, Skodagasse 73
Tel. A 25-2-33

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke: W 1077
M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 23. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

W 1077

An (Kreditnehmer, bzw. Bevollmächtigten)

Frau Paula D w o r s a k und
Frau Eleonore K r a h l

in VIII., Albertgasse Nr.57.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) v.10.5.1949
227264 - III- 14 - 49

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W 1077 f/n

Ort: Wien,
Datum: 15.XII.1950.

S c h l u s s -

Leistungsrechnung Nr. 2.028. [1])

LH

Zeit der Leistung, Lieferung: 12.April1950 - 15.Dezember 1950

Beilagen: 1

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr. 50311

Kontobezeichnung: Franz Pölz

Bank Gewerbe-u.Handelsbank Wien VII.,

Konto-Nr. 2169

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		I.Baumeisterarbeiten						
a1)	1 Stück	Kniestockmauerwerk			163,50			
2)	12,20m'	Rollschar-Abbruch-und Aufbau	27,50		335,50			
b	1 Stk.	Hauseingangsstufe			200.--			
c 1)	17,51m²	Vestibule:Deckenverputz	28.--		490.28			
	50,78m²	" Wandverputz	21,--		1.066.38			
2)	21,80m'	Stiegenhausdecke:Gerüst	5.--		109.--			
	21,80m'	" Verputz	27.--		588.60			
3)	21,00m'	Wandverputz Stiege	16.--		336.--			
4)	17,10m'	Dachboden Grobverputz	8,--		136.80			
d.	74,88m'	Dachbodenpflaster	8,--		599.04			
e.1)	2 Stück	Stiegenhaus Fensterstöcke	25.--		50.--			
2)	1 Stück	Hauseingangstürstock			105.--			
			Transport		4.185,70			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 10.815 49

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Transport		4.185,70
f)		Aussenverputzherstellung:		
1a)	316,05	Leitergerüst Gassenfront	4,50	1.422,23
1b)	14,70 m'	Schutzgerüst	8,80	129,36
1c)	146,37	Feuermauer, Minderleistung	-	- -
1d)	254,88	Lichthof	5,--	1.274,40
2)	311,64	Gassenschauflächen: Fassadenverputz	30,50	9.505,02
3)		Feuermauerfläche Minderleistung		- -
		dagegen wurde lt. Bautagebuch v.22-26.V.50 lt. Bestätigung ein Teil der Feuermauer neu aufgemauert und ein Isolierstreifen gegen die Nachbarräume mit einer Betonresche hergestellt, für diese beiden Arbeiten wurden		
	23,80	Verputz verrechnet bleibt Minderleistung : 146,37-23,80 = 122,57	10,--	238,--
4)	254,88	Lichthoffassade	10,--	2.548,80
g) 1)	4 stk.	Kaminputztürl	40,--	160,--
2)	522,50m'	Kamine ausschleifen Arbeit a 8,50	4441,25	
		Sonstiges a 2,70	1410,75	5.852,--
		Summe I		25.315,51
		II. Zimmererarbeiten		
1.	1 stk.	Hauptgespärre reparieren		150,--
2.	1 "	Erkerdach neu hergestellt lt. bestätigtem Baubuch vom 24.-28.IV.1950 rd. 8,00 m² a 60,60		480,--
		Summe II.		630,--
		III. Spenglerarbeiten		
1.	13,0m'	Winkelsaum rep.	5,50	71,50
2.	13,0m'	Hängerinne rep.	6,60	85,80
3.	13,0m'	Kiesleisten rep.	2,20	28,60
		Transport		185,90

		Uebertrag		185.90
4.	16 Stk.	Stützeneinfassungen	2,20	35.20
5.	6,30 m'	Mauersockel	25,40	160,02
6.	15,0m'	Mauereinfassung	5,50	82,50
7.	5,85 m'	Ueberhang	37.95	222.--
8.	7,00m'	Mauereinfassung rep.	5,50	38,50
9.	1 Stk.	Aussteigfenster rep.		33.--
10.	7,0 m'	Winkelsaum rep.	5,50	38,50
11.	7,0 m'	Hängerinne rep.	6,60	46,20
12.	7,0m'	Kiesleisten rep.	2,20	15,40
13.	8 Stk.	Dunsthüte rep.	2,20	~~8,80~~ 17,60
14.	4 Stk.	Dunsthüte rep.	2,20	8,80
15.	2 Stk.	Dunsthüte re neu	11,--	22.--
16.	6,0 m'	Zwischenrinne rep.	6,60	39,60
17.	6,0 m'	Kiesleisten rep.	2,20	13,20
18.	15,0 m'	Mauereinfassung rep.	5,50	82,50
19.	15,85m'	Putzleisten neu	7,26	115,07
20.	1 Stk.	Aussteigfenster rep.	33,--	33.--
21.	6,0 m'	Brandmauereinfassung rep.	5,50	33.--
22.	4,20 m'	Mauerdeckel neu	30,80	129,36
23.	9,0 m'	Mauereinfassung rep.	5,50	49,50
24.	6,0 m'	Runde Mauereinfassung neu	25,40	152,40
25.	6,0 m'	Runder Deckel neu	30,80	184,80
26.	8,90 m'	Saumstreifen neu	11,20	99,68
27.	8,90 m'	Saum neu	35.--	311,50
28.	9,0 m'	Zierladen neu	46.40	417.60
29.	9,0 m'	Rinne streichen u.rep.	13,20	118,80
30.	6,0 m'	Ichsen streichen u.rep.	11,00	66.--
31.	5,0 m'	Putzleisten neu	7,26	36,30
32.	2 Stk.	Aussteigfenster streichen und reparieren	52,14	104,28
		Uebertrag		2.892.21

Nr.	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Uebertrag		2.892.21	
33.	8,o m'	Rundverdachung neu	98,--	784,--	
34.	8,o m'	Wandichen rep.	5,5o	44,--	
35.	4,o m'	vorh.Putzleisten mont.	2,53	1o,12	
36.	7,o m'	Giebeleinfassung neu	3o,8o	215,6o	
37.	~~7,o m'~~ 2 St	Stirnblech 60 o,5o m²	77,--	38.5o	
38.	15,o m'	Bodenrinne rep.	5,5o	82,5o	
39.	2,o m'	Einlaufrohre rep.	5,5o	11,--	
4o.	9,4o m'	Kaminvorderteile neu	25,46	239,32	
41.	3,15 m'	Kaminseitenteile neu	3o,8o	97,o2	
42.	12,o m'	Putzleisten 8 cm neu	7,26	87,12	
43.	6 Stk.	Sohlbänke neu	82,--	492,--	
44.	5 "	Sohlbänke neu	28,--	14o,--	
45.	1 Stk.	Eingangsverdachung, entfällt		-.-	
46.	15,25 m'	Kordongesimse neu	25,46	388,26	
47.	5,oo m'	Kordongesimse neu	25,46	127,3o	
48.	2 Stk.	Sohlbänke	116,--	232,--	
49.		Erkerdachreparatur entfällt, dagegen Erkerdach neu hergestellt			
	7,15 m²	Dachdeckung	85,--	6o7,75	
	5,5o m²	Gesimseverkleidung	75,--	412,5o	
		Summe III.		6.9o1,2o	
		IV. Dachdeckerarbeiten			
a)	95,95 m²	Dachumdecken	8.--	764.4o	bel
b)	159,63 m²	Instandsetzen d. Schotterdaches	23,1o	3.687.45	
		Summe IV.		4.451,85	
		V. Bautischlerarbeiten			
	1 Stück	Windfang instandsetzen		145,--	
		Summe V.		145.--	

Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport						
		VI. Schlosserarbeiten						
1.	12,20 m'	Abfriedungsgitter	33,--		427,--			
2.	1 Stk.	Eis.Stiege im Hofe			520,--			
3.	1 Stk.	Windfang repariert			57,--			
		Summe VI.			1.004,--			
		VII. Glaserarbeiten						
1-5	20,12 m²	Verglasung	45,05		906,40			
		Summe VII.			906,40			
		Zusammenstellung						
	I.	Baumeisterarbeiten			25.315,51			
	II.	Zimmererarbeiten			630,--			
	III.	Spenglerarbeiten			6.901,20			
	IV.	Dachdeckerarbeiten			4.481,85			
	V.	Bautischlerarbeiten			145,--			
	VI.	Schlosserarbeiten			1.004,--			
	VII.	Glaserarbeiten			906,40			
					39.383,96			
		hiezu 15 % Zuschlag lt. Verordnung d.B.M.f.H.u.W. auf die Summe: 39.383,96						
		ab: II/P.2 480,--						
		III/P.49 1.020,25						
		- 1.500,25						
		15 % von S 37.883,71			5.678,06			
		~~Wiener Lohnerhöhung auf Rest I/ b 4) Zeile ausschleifen, 44 Ausführungen wurden nach dem 3. Oktober l.J. ausgeführt~~						
		~~Arbeit~~	~~S 4441,85~~					
		+ ~~Lohnerhöhung 3.VII.50-10%~~	~~444,18~~		~~444,18~~			
		~~4885,03~~						
		+ ~~Lohnerhöhung 26.IX.50 5%~~	~~489,68~~		~~489,68~~			
					~~45.916,88~~			
		Transport			45.032,02 ~~45.916,88~~			

Amt: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: ING. RUDOLF ULLMANN Staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Architektur und Hochbau WIEN VIII, Langegasse 76 • B 40-0-52

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke: W 1077

M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte Eingelangt 23. Dez. 1950 Zahl ____ Beilagen ____

W 1077

An (Kreditnehmer, bzw. Bevollmächtigten)

Pauline Dworzak und Eleonore Krahl,

in Wien, VIII., Albertg. 57.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen VIII/57

Ort: Wien, 28.11.50
Datum:

LH

Schluss Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr. 77.794

Kontobezeichnung: Ing. Rudolf Ullmann

Bank: ----

Konto-Nr. ----

Zahlungsbedingungen: ----

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Bauvorhaben Wien, VIII., Albertgasse 57.						
		lt. Vordruck W 11 vom 15.1.50						
		Gesamtbaukosten	~~40 601 74~~					
	1,55%	davon gem. Baugruppe C, Arbeitsgruppe ~~I 1.57%~~						
		45.032.02			S	~~657 45~~		
		~~+ 3,4% Ust~~ Belassen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das B.M.f.H.u.W.				~~21 67~~	698	-
					S	~~659.12~~		
			Transport				698	-

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Bl. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 569 50

Pölz
Stadtbaumeister
Wien, Stoelzhalleg. 73
Tel. A 25-2-39

W 1077 LH

Ausmassaufstellung

als Beilage zur Schlussrechnung für das Bauvorhaben in Wien VIII., Albertgasse Nr.57(Dworzak - Krahl) , W 1077
Zl. 227.264-III-14/49.

I.Baumeisterarbeiten

a) 1) Aufmachen eines Sprunges im Kniestockmauerwerk, tats.u.lt.K.V.

2) Abtragen einer Rollschar, Sockelmauer-Hof
tatsächl.u.lt.K.V. 12,20 m'

b) Auslösen d.geb.Hauseingangstufe
tatsächlich u.lt.K.V. 1 Stück

c) 1) Instandsetzen des Decken- und Wandverputzes im Vestibule

Deckenverputz 2,20 x 8,05 = tatsächl.u.lt.K.V. 17,71 m²

Eandverputz (5,00 x 2,90) x 2 = 29,--
(2,45 x 2) + 0,80) x 2,90=16,53
(0,60+0,45)x2x2,50 vergl.= 5,25

tatsächlich 50,78 m²
lt.K.V. 83,02 "
- Minderleistung 32,24 m²

2) Deckenverputz Stiegenhaus:

Gerüst: $\frac{1,875 \times 1,875 \times 3,14}{2}$ +3,75x3,10+3,10x1,50=

tatsächlich u.lt.K.V. 21,80 m²

Verputz: Ausmass wie Gerüst tats.u.lt.K.V. 21,80 m²

3) Schadhaften Wandverputz-Stiegenabgang

Keller: $\frac{3,75 \times 3,14}{2}$ = 5,86 x vergl.2,40 =14,06 m²

+ vergl.1,20 x 0,80 = 0,96 "

Erdgeschoss: 1,00 x 4,00 vergl. = 4,-- "

3.Stock: 1,00 x 2,00 " = 2,-- "

tatsächlich 20,02 m²
lt.K.V. 15,00 "
+ Mehrleistung 6,00 m²

4) Grobverputz innerhalb des Dachbodens

(5,20 x 1,00) + (5,20 x 3,50 x 1/2) = 14,30
2,00 x 1,40 = 2,80

tatsächlich und lt.K.V. 17,10 m²

Dachbodenpflaster:

14,40 x 5,20 = tatsächlich u.lt.K.V. 74,88 m²

e) 1) Fensterstöcke verkeilen und einputzen

tatsächlich u.lt.K.V. 2 Stück

2) Hauseingangsstock versetzen
tatsächlich u.lt.K.V. 1 Stück

f) Aussenverputzherstellungen:

1) Leitergerüst
a) Gassenfront 14,70 x 21,50 =316,05 m² tatsächl.u.lt.K.V.,

b) Schutzgerüst 14,70 m' " "

c) Feuermauer,entfällt, Minderleistung 146,37 m²

d) Lichthof(1,70+2,40+3,00+1,00+2,70) x 23,60 =

tatsächlich u.lt.K.V. 254,88 m²

2) Fassadenherstellung

14,70 x 21,20 = 311,64 m² tatsächlich und lt.K.V.

3) Feuermauerfläche entfällt, Minderleistung 122,57 m²

dagegen wurden die Risse ausgekeilt und eine Betonresche mit Isolierpappe gegen Wassereinbruch entlang der Feuermauer an der Nachbarrinne wurde ein Teil neu aufgemauert.
Hiefür wird als Verputz verrechnet 11,90 x 2,00 = 23,80 m²

4) Lichthoffassade instandsetzen tatsächl.u.lt.K.V. 254,88 m²

g) 1) Erneuern der Kaminputztürl " " 4 Stück

2) Kamine ausschleifen 522,50 m' a 11,20 = S 5.852.--
tatsächlich und lt.K.V.

II.Zimmererarbeiten

Ausrichten eines verzogenenen Hauptgespärres tats.u.lt.K.V.

Ausser K.V.: ein Erkerdach neu hergestellt.

III.Spenglerarbeiten

Flachdach oberhalb Seitentrakt:

1) Winkelsaum reinigen, reparieren tatsächl.u.lt.K.V. 13,00 m'

2) Hängerinnen reinigen, reparieren, " " 13,00 m'

3) Kiesleisten " " " " 13,00 m'

4) Stützeneinfassungen tatsächlich 16 Stück
lt.K.V. 8 "
+ Mehrleistung 8 Stück

Mauerdeckel 33 cm abtragen und neu herstellen

	tatsächlich	6,3o m'
	lt.K.V.	7,oo m'
-	Minderleistung	o,7o m'

6) Mauereinfassung- tatsächlich u.lt.K.V. 15,oo m'

7) Ueberhang 4o cm abtragen und neu herstellen

	tatsächlich	5,85 m'
	lt.K.V.	6,oo m'
-	Minderleistung	o,15 m'

8) Mauereinfassung wie Post 1)
tatsächlich u.lt.K.V. 7,oo m'

9)	Aussteigfenster	" "	1 Stück
1o)	Dachfläche oberhalb d.Stiege, Winkel	tatsächlich u.lt.K.V.	7,oo m'
11)	Hängerinne	" "	7,oo m'
12)	Kiesleisten	" "	7,oo m'
13)	Stützeneinfassungen	" "	8 Stück
14)	Dunsthüte	" "	4 Stück
15)	Dunsthüte ∅ 1o cm	" "	2 Stück
16)	Zwischenrinne	" "	6,oo m'
17)	Kiesleisten	" "	6,oo m'
18)	Mauereinfassung	" "	15,oo m'
19)	Putzleisten 8 cm	tatsächlich	15,85 m'
		lt.K.V.	15,oo m'
		+ Mehrleistung	o,85 m'
2o)	Aussteigfenster	tatsächlich u.lt.K.V.	1 Stück
21)	Brandmauereinfassung	" "	6,oo m'
22)	Mauerdeckel	tatsächlich	4,2o m'
		lt.K.V.	6,oo m'
		- Minderleistung	1,8o m'
23)	Mauereinfassung	tatsächlich u.lt.K.V.	9,oo m'
24)	Runde Einfassung	tatsächlich u.lt.K.V.	6,oo m'
25)	Mauerdeckel rund	tatsächlich	6,oo m'
		lt.K.V.	8,oo m'
		- Minderleistung	2,oo m'

Gassenseitige Dachfläche

26)	Saumstreifen 15 cm	tatsächlich	8,9o m'
		lt.K.V.	9,oo m'
		- Minderleistung	o,1o m'

) Saum 50 cm	tatsächlich	8,90 m'
	lt.K.V.	9,00 m'
	- Minderleistung	0,10 m'
! 29) Rinne reinigen und streichen	tatsächl.u.lt.K.V.	9,00 m'
! 28) Zierlede 60 cm	" "	9,00 m'
30) Ichsen 1 m'	" "	6,00 m'
31) Putzleisten 8 cm	tatsächlich	5,00 m'
	lt.K.V.	6,00 m'
	- Minderleistung	1,00 m'
32) Aussteigfenster samt Rutsche	tatsächl.u.lt.K.V.	2 Stück
33) Rundverdachung 1,25 m breit	tatsächl.u.lt.K.V.	8,00 m'
34) Wandichsen	" "	8,00 m'
35) Vorhandene Putzleisten montiert	tatsächlich	4,00 m'
	lt.K.V.	8,00 m'
	- Minderleistung	4,00 m'
36) Giebeleinfassung 40 cm	tatsächlich	7,00 m'
	lt.K.V.	8,00 m'
	- Minderleistung	1,00 m'
37) Stirnbleche	tatsächlich u.lt.K.V.	2 Stück
38) Bodenrinne	" "	15,00 m'
39) Einlaufrohr Ø 12	" "	2,00 m'
40) Kaminvorderteil 33 cm	tatsächlich	9,40 m'
	lt.K.V.	9,00 m'
	+Mehrleistung	0,40 m'
41) Kaminseitenteile 40 cm	tatsächlich	3,15 m'
	lt.K.V.	3,00 m'
	+ Mehrleistung	0,15 m'
42) Putzleisten 8 cm	tatsächlich	12,45 m'
	lt.K.V.	12,00 m'
	+ Mehrleistung	0,45 m'
43) Sohlbänke 3,00 m x 0,33	tatsächl.u.lt.K.V.	6 Stück
44) Sohlbänke 1,06 x 33	" "	5 Stück
45) Eingangsverdachungen	tatsächlich	0 Stück
	lt.K.V.	1 Stück
	- Minderleistung	1 Stück

46) Kordongesimse 33 cm

	tatsächlich	15,25 m'
	lt.K.V.	1o,7o m'
	+ Mehrleistung	4,55 m'

47) Kordongesimse rund tatsächl.u.lt.K.V. 5,oo m'

48) Schlbänke 5,oo x o,3o " " 2 Stück

49) Erkerdach Reparatur lt. K.V.unmöglich, musste neu gemacht werden ,siehe seinerzeitige Bautagebucheintragung und Bestätigung

Deckung	tatsächlich	7,15 m²
	lt.K.V.	0
	+ Mehrleistung	7,15 "

5o) Gesimse Erkerdach samt streichen mit grauer Farbe

	tatsächlich	5,5o m'
	lt.K.V.	0
	+ Mehrleistung	5,5o m'

IV.Dachdeckerarbeiten

a) Dachumdecken	tatsächl.u.lt.K.V.	95,55 m²
b) Schotterdächer lt.T.R. 3	tatsächlich	159,63 m²
	lt.K.V.	151,31 "
	+ Mehrleistung	8,32 m²

V.Bautischlererarbeiten

Instandsetzen des Windfanges tatsächl.u.lt.K.V.

VI. Schlosserarbeiten

1) Abfriedungsgitter tatsächl.u.lt.K.V. 12,2o m'

2) Abgangsstiege im Hofe " " 1 Stück

3) Windfang repariert(Schubriegel u.Bänder) 1 Stück

VII.Glaserarbeiten

1) Stiegenhausfenster tatsächlich u.lt.K.V. 2o,12 m²
lt.T.R.3.

FRANZ POLZ
Architekt u. Stadtbaumeister

Wien, am 19.Dezember 195o. . . . . .

W 1077 LH

An das

Bundesministerium für Handel und
Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-
wiederaufbaufonds

W i e n , IV.,
Stalinplatz Nr. 8.

Betrifft: Schlussrechnung Wien VIII., 18.Dezember 1950.
Albertgasse Nr.57. W. 1077
Zl.227264-III-14/49 v.1o.5.49.

Für nachfolgend angeführte Punkte lt. beiliegender Schlussrechnung bitte ich um Ihre Genehmigung :

1) Aufstellung über Mehr- oder Minderleistungen; diese Mehr- oder Minderleistungen ergaben sich im Zuge der unbedingt erforderlichen und durchgeführten Arbeiten:

Mehrleistungen	S	445.86
Minderleistungen	S	3.217.17
Differenz Minderleistungen . . .	S	2.771.31(erspart)

2) Die Feuermauer gegen die Nachbarruine wurde nicht verputzt (Minderleistung Verputz und Gerüst), dagegen wurden die oberen Teile(Dach) neu aufgemauert und gegen die Nachbarruine zum Schutze gegen eindringendes Regenwasser eine Betonhohlkehle 6o cm breit mit Isolierpappe hergestellt, für beide Arbeiten wird bei Verputz die Länge mit 2,oo m' Höhe = 23,8o m² gerechnet. Lt.K.V. 146,37 m², daher 123,57 m² Minderleistung(lt. Bautagebucheintragung v. 22.-26.V.195o)

3) Arbeiten ausser K.V.: lt.K.V.nur Reparatur, dies unmöglich-Dach total zerstört
Zimmerer(lt. Bautagebuch v.24-28.IV.195o) Dachkonstruktion herstellen mit neuen Holz samt einstemmen und verhängen
8,oo m² a 6o,-- 48o,--

Spengler detto, 7,15 m² Dachdeckung a 85,-- 6o7,75
5,5o m² Gesimsverkl. st.
streichen a 75.-- 412,5o

1.5oo.25

4) Das Kaminausschleifen lt.Post I/g 1 konnte erst im Oktober November durchgeführt werden, nachdem in den Sommermonaten der grösste Teil der Mieter abwesend war. Es ergeben sich dadurch

b.w.

Hölz
Stadtbaumeister
VIII/65, Florianigasse 73
Tel. A 25-2-39

W 1077

LH

betrifft: Baustelle Wien VIII., Albertgasse Nr.57. W 1077

Mehr- und Minderleistungs-Aufstellung

Post	Art	Ausmass tatsächl.	Ausmass lt. K.V.	Einh. preis	Mehrleistung Ausmass	Mehrleistung Preis	Minderleistung Ausm.	Minderleistung Preis
	I. Baumeisterarbeiten							
c 1)	Wandverputz	50,78	83,02	21,--	-	-	32,24	677,04
3)	" Stiegenhaus	21,--	15,--	16,--	6,--	96,--	-	-
f 1c)	Feuermauer Gerüst	o	146,37	~~1o,--~~ 4,5o	-	-	146,27	685,22
3)	Feuermauer Wandverputz	23,8o	146,37	1o,--	-	-	122,57	1.225.7o
						96,--		2.587.96
	III. Spenglerarbeiten							
4)	Seiteneinfassung	16,--	8.--	2.2o	8	17,6o	-	-
5)	Mauerdeckel	6,3o	7,--	25,4o	-	-	o,7o	17,78
7)	Ueberhang	5,85	6,--	37.95	-	-	o,15	5,69
19)	Putzleisten	15,85	15,--	7,26	o,85	6,17	-	-
22)	Mauerdeckel	4,2o	6,--	3o,8o	-	-	1,8o	55,44
25)	"	6,--	8.--	3o,8o	-	-	2,--	61,6o
26)	Saumstreifen	8,9o	9,--	11,2o	-	-	o,1o	1,12
27)	Saum	8,9o	9,--	35,--	-	-	o,1o	3,5o
31)	Putzleisten	5,--	6,--	7,26	-	-	1,--	7,26
35)	"(vorhanden)	4.--	8.--	2.53	-	-	4.--	1o,12
36)	Giebeleinfassung	7.--	8.--	3o,8o	-	-	1,--	3o,8o
4o)	Kamine	9,4o	9,--	25,46	o,4o	1o,18	-	-
41)	Kamine	3,15	3,--	3o,8o	o,15	4,62	-	-
42)	" Putzleisten	12,45	12,--	7,26	o,45	3,26	-	-
45)	Verdachung	0	1,--	13o,9o	-	-	1	13o,9o
46)	Kordon	15,25	1o,7o	25,46	4,55	115,84	-	-
49)	Er-kordach	0	1 Stück	3o5,-	-	-	1	3o5,--
						157.67		629.21

Pölz
Stadtbaumeister
Tel. A 25-2-39

W 1077 LH

Frau

Paula D w o r z a k
Eleonore K r a h l

W i e n , VIII.
Albertgasse Nr.57.

N a c h t r a g zum Haupt-
Hauptkostenvoranschlag

Objekt Wien VIII., Albertgasse 57.
W 1o77

16.Dezember 195o.

Nachtragskostenvoranschlag für die Arbeiten ausser K.V.

1) a) Herstellen einer neuen Dachkonstruktion über dem Erker mit neuem Material, Pfetten und Sparren eingestemmt und niedergehängt, samt Herstellung einer Dachschalung 25 cm stark,

zusammen 8,oo m² a 6o,-- 48o,--

b) Herstellen der neuen Blechbadeckung

7,15 m² a 85,-- 6o7,75

Herstellen der neuen Gesimseverkleidung samt Anstrich

5,5o m' a 75.-- 412.5o

S u m m e in Schilling 1.5oo,25

Vorgenannte Einheitspreise wurden auf jener Kalkulationsbasis erstellt, die dem Hauptkostenvoranschlag zugrunde liegt. Lohn- und Materialpreisänderungen werden nach den gesetzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen nach Einheitspreisen Oe-Norm B 2111 verrechnet.

Nicht % Wertvergütung
Preise überprüft und richtigbefunden.
richtiggestellt
MAGISTRAT DER STADT WIEN
Stadtbauamtsdirektion - Ref. IV
Baupreisangelegenheiten- u. Verdingungswesen
11. Jan. 1951

Hochachtungsvoll:
FRANZ PÖLZ
Architekt u. Stadtbaumeister

(Diese Kosten sind mit dem eingesparten Minderleistungsbetrag von S 2.771.31 gedeckt)

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 23. Dez. 1950
Zahl W 96/50
Beilagen

Betrifft: Nachtragsansuchen für VIII., Albertgasse 57

Wien, am 29.XII.1950

An die
M.Abt. 231

Die M.Abt. 25, Referat "Mitte" ersucht um preisliche Ueberprüfung dieses Nachtragsansuchens. Da dieses Ansuchen zu einer Schlußrechnung gehört und erst nach Erhalt des Nachtragsansuchens, weitergeleitet werden kann, ersuchen wir höflichst nach Erledigung dieses, die

Tel.Nr. B - 22 - 0 - 88

aufzurufen, damit es von uns abgeholt wird.

Der Referatsleiter.

B

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez. 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Betr.: Schlusszahlungsansuchen W 1o77
VIII., Albertgasse 57

Wien, am 2.II.1951

An die
M. Abt. 25
z.H. Herrn Ob. Baurat WALDBRECHT

Die geringfügigen Mehrleistungen wurden belassen, da es sich um ein Schlusszahlungsansuchen handelt.

Trotz der Mehrleistungen wird die 8%ige Sicherheitsreserve nicht in Anspruch genommen. Die Mehrleistungen waren im Zeitpunkt der Einreichung des Fondsansuchens nicht sichtbar und daher nicht erkennbar. Die Durchführung war technisch notwendig.

Die neu aufscheinenden Preise wurden durch die M. Abt. 23 überprüft. (Siehe Beilage).

Die Feuermauer bleibt weiterhin unverputzt.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

228.652-II-14/51

B e s c h e i d :

B

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10.V.1949, 227.264-III-14 - - - - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, VIII., Albertgasse 57 - - -

Grundstück 356/3 -
Einlagezahl 940 -
der Katastralgemeinde Josefstadt - - - - - - - - - im Grunde - - -
des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, B.G.Bl. Nr. 130/1948 unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 44.660,-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 15.XII.1950 - - - - - - - - beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt.~~

II. 1. Die am 18.XII.1950 ----- vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit den seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 45.730,--

(in Worten : vierzigfünftausendsiebenhundertdreißig Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor daher die Restzahlung in der Höhe von S 9.730,-- überwiesen werden kann, ist der mitfolgende Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen, auf Grund dieses Schuldscheines die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 1.130,-- ob der Liegenschaft,

Einlagezahl 940 - - - - - - der Katastralgemeinde Josefstadt ---
- - - - - - - - - - zu erwirken und dem Wohnhauswiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 457,30.

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 228.65 war ~~ist~~ am 1.I.1951 ---- fällig ~~und zahlbar~~. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S228,65 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 1077 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5, genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines "), sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich :

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.:
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S
usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des h.o. Bescheides vom 10.V.1949, 227.264-III-14 - - - - - bezw. des Schuldscheines vom 8.VI.1949 auch weiterhin,

M. Abt. 25
Kreuzer Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat-Mitte
Eingelangt
Zahl
Beilagen

soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungs-Abgabenverordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3) an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die gem.Abschn.III, Ziff.2 am 1.I.1951 fällig gewordene erste Tilgungsquote ist bis spätestens 1.VII.1951 einzuzahlen.

X. Amtlich gestrichen wurde:
a) im Abschn. I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern und
b) im Abschn. III, Ziff. 2 die beiden letzten Wörter des ersten Satzes.
Amtlich berichtigt wurde im Abschn.III, Ziff. 2 ein Wort.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhauswiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs.(2) begründet.

Ergeht an: 1.(zweifach mit Rückschein) Frau Paula Dvorzak und Frau Eleonore Krahl, zuhanden der Bevollmächtigten

Frau Paula D v o r z a k
W i e n, VIII., Albertgasse 57

2.den Herrn Landeshauptmann für Wien,
Msg.Abt. 25, zur Zahl: M.A. 25 F 733/1949
W i e n, XVII., Parhamerpl. 18 z.g.K.

22. Februar 1951.
Der Bundesminister:
i.V.: K l o s s

M. Abt. 25
Eingelangt 6. MRZ. 1951
Zahl F 733/49
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 12. März 1951
Zahl W 198/51
Beilagen